

Anstaltsseelsorger:in - Justizanstalt Wien-Josefstadt

Im Planstellenbereich Justiz gelangt in der Justizanstalt Wien-Josefstadt

eine, allenfalls mehr Planstellen
einer Anstaltsseelsorgerin bzw. eines Anstaltsseelsorgers

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema v, Entlohnungsgruppe v1, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 3.296,80 brutto (A1/GL) bzw. € 3.716 brutto (v1/1).

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. [SoB]

Wertigkeit/Einstufung:	A1/GL bzw v1/1
Dienststelle:	Justizanstalt Wien-Josefstadt
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.09.2025
Ende der Bewerbungsfrist:	30.05.2025
Monatsentgelt/bezug:	€ 3.296,80 brutto (A1/GL) bzw. € 3.716 brutto (v1/1)
Referenzcode:	BMJ-25-0989

Aufgaben und Tätigkeiten

- Seelsorgerische Tätigkeit
- Sorge für den Zugang zu Sakramenten
- Einzel- und Gruppengespräche
- Zusammenarbeit mit den anderen Fachdiensten und der Justizwache
- Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs
- Planung und Abhaltung von Gottesdiensten
- Mitarbeit in einem interkulturellem und ökumenischem/interreligiösem Team
- Begleitung von Angehörigen und Haftentlassenen
- Gruppenveranstaltungen mit Insassinnen und Insassen

- Fortbildungsveranstaltungen in Schulen, Pfarren und Gemeinden

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Abschluss des Studiums der Katholischen Fachtheologie
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche und fachliche Eignung
- gegen den:die Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf mangelnde Berufseignung schließen lassen oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen

An besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten werden erwartet:

- Fach- und Managementwissen

Ausgezeichnete Kenntnisse der Aufgaben und Ziele des Straf- und Maßnahmenvollzugs und der Organisation der Justizanstalten sowie der zur Erfüllung der Aufgaben relevanten Gesetze, Verordnungen und Erlässe

- Lösungs- und Umsetzungskompetenz

konsequente Zielverfolgung; Organisations- und Koordinierungsfähigkeit; Initiative und Entscheidungskraft; hohes Maß an Problemlösungs- und Gestaltungskompetenz

- Persönliche Anforderungen

hohes Maß an sozialer Kompetenz, ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten; Verantwortungsbewusstsein und absolute Verlässlichkeit; sicheres und bestimmtes Auftreten; Durchsetzungsvermögen

Die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei der Beurteilung der Eignung in sinngemäßer Anwendung des § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Reifeprüfungszeugnis, Sponsions- bzw. Promotionsurkunde, Dienstzeugnisse)

bis 30. Mai 2025

über das Online Bewerbungsportal der Jobbörse des Bundes (www.jobboerse.gv.at) einzubringen.

Bewerbungsgesuche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie ONLINE erfolgen und

spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist eingelangt sind.

Bewerbungen per Post, E-Mail, etc. sowie verspätet eingebrachte Bewerbungen können NICHT berücksichtigt werden!

Die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber:innen nicht aufgrund einer Eignungsprüfung sondern in Form eines Aufnahmegespräches – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

Kontaktinformation

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalbüro der Justizanstalt Wien-Josefstadt unter der Telefonnummer 01/40403 DW 358140, DW 358141 oder DW 358143.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte direkt an das Service Center der Jobbörse des Bundes unter 01/24 242 - 505999 oder per E-Mail an helpdesk@jobboerse.gv.at.